

Protokoll der Kassenprüfung für das Geschäftsjahr 2014/2015

**Piratenpartei Deutschland
Kreisverband Karlsruhe**

Inhaltsverzeichnis

1 Prüfungsrahmen.....	3
1.1 Prüfungszeitraum.....	3
1.2 Beteiligte Personen.....	3
2 Allgemeine Prüfungen.....	4
3 Prüfung der Barkassen.....	5
3.1 <>Barkasse 1>.....	5
4 Prüfung der Bankkonten.....	6
4.1 <>Bankkonto 1>.....	6
5 Prüfung der Buchhaltung.....	7
5.1 Finanzbuchhaltung.....	7
5.2 Personalbuchhaltung.....	8
6 Versicherungsverträge.....	9
7 Steuerrelevante Tatbestände.....	10
7.1 Spenden.....	10
7.2 Sonstige Steuerthemen.....	10
8 Arbeitgeberverpflichtungen.....	12
9 Fazit und Empfehlungen.....	13
10 Kommentierungen zu ausgewählten Prüfungspunkten.....	14
11 Prüfungserklärung.....	15

Prüfungsrahmen

Prüfungszeitraum

Es wurde der Buchungszeitraum 15.06.2014 bis 06.08.2015 geprüft.

Beteiligte Personen

Die Prüfung wurde am 06.08.2015

durch den Kassenprüfer

- Christian Schwarz (Ulmenweg 12, 76646 Bruchsal)

durchgeführt. Für Auskünfte stand das Kreisvorstandsmitglied Michael Salbeck sowie das Landesvorstandsmitglied Steffen Jung zur Verfügung.

Allgemeine Prüfungen

Folgende Unterlagen liegen vollständig vor:

Prüfung	BG	Kommentar
Bilanz	Nein	
Summen und Saldenliste	Nein	
Kontenblätter	Nein	
Journal	Nein	
Kontenplan	Ja	Wurde vom Bundesverband erstellt.
Buchungsbelege		Die Belege liegen im Original in der Landesgeschäftsstelle in Stuttgart und konnten bei der Prüfung direkt eingesehen werden, da die Prüfung dort vorliegt. Der Kreisschatzmeister hat Zugriff auf digitale Kopien der Belege
Bankkontenauszüge	Ja	Die Kontobewegungen konnten durch Zugriff mittels Online-Banking direkt eingesehen werden. Es sind aber auch ausgedruckte Kopien ordentlich archiviert.

Prüfung	BG	Kommentar
Prüfungsfeststellungen und empfohlene Maßnahmen aus der vorherigen Kassenprüfung des Jahres 2014 liegen vor und werden zur Nachkontrolle herangezogen.	Ja	http://wiki.piratenpartei.de/Datei:2014_06_15_Kassenpr%C3%BCfung_KV_Karlsruhe_Stadt.pdf
Die Belegablage ist übersichtlich und nach einem nachvollziehbaren Ordnungsprinzip gestaltet.	Ja	

Prüfung der Barkassen

Es werden keine Barkassen geführt.

Prüfung der Bankkonten

Es wurden 1 Bankkonten geführt.

<<Bankkonto 1>>

Prüfung	BG	Kommentar
Der Jahresanfangs- und der Jahresendbestand lt. Kontoauszug der Bank stimmen mit dem Kontenendbestand der Finanzbuchhaltung überein.	Nein	Siehe unten
Die Kontoauszüge der Bank sind für den gesamten Prüfungszeitraum lückenlos dokumentiert.	Ja	

Prüfung der Buchhaltung

Finanzbuchhaltung

Prüfung	BG	Kommentar
<<Schatzmeister, Buchhalter>> hat erklärt, dass alle Buchungsvorgänge erfaßt und dass keine weiteren Geldbestände und Schwebeposten vorhanden sind.	Teilweise	Es wurde erklärt, dass keine weiteren Geldbewegungen außer über das Bankkonto erfolgten. Zur Buchhaltung siehe unten.
Für alle Buchungen sind lt. Stichprobenprüfung Belege vorhanden. Alle Buchungseintragungen sind mit Belegnummern versehen.	N/A	Buchungen konnten nicht eingesehen werden. Siehe unten
Die Verbuchung aller Belege eines Monats wurde vollständig überprüft.	Teilweise	Für den Juli 2014 wurden die Bankkontoauszüge vollständig geprüft, zur Buchhaltung siehe unten.
Bei Bilanzierung: Die Ansätze der Posten der Gewinn- und Verlustrechnung und der Bilanz ergeben sich nachvollziehbar aus den Konten der Buchhaltung.	N/A	
Bei Überschußrechnung: Sämtliche Einnahmen und Ausgaben wurden addiert. In der Addition des Vorjahresbestandes + Einnahmen/ oder – Ausgaben des Prüfzeitraums, ergab den ausgewiesenen Endbestand laut Kassenbuch, Auszug der Kreditinstitute etc.	N/A	
Es wird eine aktuelle Inventarliste geführt, aus der die Bestände jeweils zum Jahresende ersichtlich sind.	Nein	Der Kreisverband führt keine Inventarliste
Bei größeren Ausgabenpositionen wurde geprüft, ob die zutreffende buchhalterische Zuordnung für den ideellen Bereich, für die Vermögensverwaltung, Zweckbetrieb oder den wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb erfolgt ist.	Nein	
Alle Ausgaben (insbesondere die größeren Posten) wurden konform mit der Satzung getätigt. (Notwendige Beschlüsse der Mitgliederversammlung oder des Vorstands liegen vor.) Die Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchführung werden im Rahmen der Buchhaltung offensichtlich eingehalten. Insbesondere der Grundsatz der Klarheit und Übersichtlichkeit wurde beim vorliegenden Jahresabschluß beachtet.	Teilweise	Alle Ausgaben erfolgten nachvollziehbar für satzungsgemäße Zwecke. Zur Buchhaltung siehe unten.
Die Aufbewahrung der Buchhaltungsunterlagen erfolgt konform mit	Ja	Die Belege werden in einem gesicherten Schrank in der Landesgeschäftsstelle

Prüfung	BG	Kommentar
den gesetzlichen Fristen. <input type="checkbox"/> siehe Kommentar		aufbewahrt.

Personalbuchhaltung

N/A

Versicherungsverträge

N/A

Steuerrelevante Tatbestände

Spenden

Prüfung	BG	Kommentar
Es wird ein Spendenbuch geführt, in dem alle Spenden fortlaufend nummeriert aufgeführt sind.	Teilweise	Geldspenden über das Girokonto sind über die Kontoauszüge dokumentiert und werden über das Schatzmeisterteam des Landesverbandes verbucht. Für Sachspenden und Aufwandsverzichtspenden liegen jeweils ordentliche Einzelformulare vor.
Zu jeder Spende existiert eine Kopie der ausgestellten Zuwendungsbestätigungen.	N/A	Im zu prüfenden Zeitraum wurden noch keine Zuwendungsbestätigungen ausgestellt.
Auf der Zuwendungsbestätigung ist der Bezug zur Positionsnummer im Spendenbuch und/oder zum Buchungsbeleg in der Finanzbuchhaltung dokumentiert.	N/A	
Die Zuwendungsbestätigungen orientieren sich an den Formularvorgaben des Bundesfinanzministeriums in der jeweils für den Prüfungszeitraum geltenden Version (www.bundesfinanzministerium.de)	N/A	
Erhaltene Spenden sind über separate Konten in der Gewinn- und Verlustrechnung nachweisbar.	Ja	Ist durch Buchen der Spenden durch das Schatzmeisterteam des Landesverbandes in der Buchhaltungssoftware auf eigene Konten gewährleistet. (Zum aktuellen Stand dieser Buchungen siehe unten)
Die Bewertung von Sachspenden erfolgte unter Berücksichtigung der steuerrechtlichen Bewertungsvorschriften. Die Wertangabe des Spenders wurde eingehend anhand von objektiven Unterlagen (z.B. Kaufbeleg) überprüft. Der Nachweis ist dem Doppel der Zuwendungsbestätigung beigefügt.	Ja	Bei allen geprüften Sachspenden lagen Kaufbelege vor.
Einzelspenden sind durch Überweisungsbelege, Lastschriftbelege oder Einzahlungskonten belegt.	Ja	
Für zweckgebundene Spenden wurde der jeweilige Verwendungsnachweis (z.B. im Spendenbuch) dokumentiert.	N/A	Es gab keine zweckgebundenen Spenden im angegebenen Zeitraum

Sonstige Steuerthemen

Prüfung	BG	Kommentar
Der letzte Körperschaftssteuerfreistellungsbescheid wurde am 19.11.2005 für den Zeitraum 2001 - 2003 erteilt. Es bestehen demnach keine Beschränkungen bei der Ausstellung von Spendenbescheinigungen.	N/A	
Der Verein führte im Prüfungszeitraum Aktivitäten durch, die mit steuerlich relevanten Einnahmen verbunden waren. <input type="checkbox"/> siehe Kommentar	Nein	
Die steuerliche Behandlung von Vereinszeitschriften wurde geprüft. <input type="checkbox"/> siehe Kommentar	N/A	
Die steuerliche Behandlung von Sponsoring wurde geprüft. <input type="checkbox"/> siehe Kommentar	N/A	
Die Entstehung steuerlicher Verpflichtungen wurde unter Berücksichtigung bestehender Freigrenzen und Freibeträge geprüft.	N/A	
Fällige Steuern wurden ordnungsgemäß abgeführt.	N/A	
Die Rücklagenbildung (einschließlich Kapitalstruktur) erfüllt die Anforderungen des § 58 Nr.6 und 7 AO.	N/A	
Die 40 Euro-Grenze bei Aufmerksamkeiten/Präsenten gegenüber Mitgliedern und Mitarbeitern wurde beachtet.	N/A	

Arbeitgeberverpflichtungen

Prüfung	BG	Kommentar
Der Verein kommt seiner gesetzlichen Versicherungspflicht zur Unfallversicherung der hauptamtlichen und ehrenamtlichen Mitarbeiter nach.		Die ehrenamtlichen Mitarbeiter sind über eine Unfallversicherung des Bundesverbandes versichert.
Zahlungen an Mitarbeiter wurden auf Lohnsteuer und Sozialversicherungspflicht überprüft.	N/A	Es gab keine bezahlten Mitarbeiter
Bei Trainer- und Übungsleiter bestehen schriftliche Vereinbarungen, aus denen erkennbar ist, dass die Übungsleiter zusätzlich schriftlich bestätigt haben, dass zur Berücksichtigung des Übungsleiter-Freibetrags keine anderweitige Beschäftigung eingegangen wurde.	N/A	
Der letzte Prüfbericht zur Betriebsprüfung durch die Deutsche Rentenversicherung liegt vor.	N/A	
Der letzte Prüfbericht zur Betriebsprüfung durch das Finanzamt liegt vor.	N/A	
Die Abgaben an die Sozialversicherungsträger und das Finanzamt wurden ordnungsgemäß abgeführt.	N/A	

Fazit und Empfehlungen

Die Einnahmen und Ausgaben des Kreisverbandes sind ordentlich und nachvollziehbar dokumentiert. Alle Ausgaben sind in ihrem Zweck und ihrer Höhe nach angemessen und satzungsgemäß.

Es wurden bei der Prüfung drei Mängel festgestellt, die einer Entlastung nicht entgegen stehen, in Zukunft aber nicht wieder vorkommen sollten.

Auf das Konto des vor der Prüfung bestehenden Kreisverbandes Karlsruhe-Land hatte der Kreisvorstand keinerlei Zugriff. Dieses wurde vom Landesverband weitergeführt und war damit nicht Inhalt dieser Kassenprüfung.

9.1 Buchhaltung

Der Kreisvorstand hat die Führung der Buchhaltung an den Landesverband übergeben. Das heißt, dass der Landesverband die Aufgabe hat, die Einnahmen und Ausgaben des Kreisverbandes in der Buchhaltung zu erfassen und Buchhaltungskonten zuzuordnen. Während der Kassenprüfung war eine Einsicht dieser Buchungssätze aus technischen Gründen nicht möglich. Eine vom Bundesverband angeforderte Saldenrechnung deutet darauf hin, dass die meisten Einnahmen / Ausgaben des Kreisverbandes in 2014 und 2015 noch nicht in der Buchhaltung erfasst sind.

Der Kreisvorstand muss in Zukunft dafür sorgen, dass Kontobewegungen zeitnah buchhalterisch erfasst werden. Wenn der Landesverband nicht dazu in der Lage ist, dies durchzuführen, muss ggf. nach einer anderen Lösung gesucht werden.

9.2 Beschlüsse zu Ausgaben

Vom Vorstand während Vorstandssitzungen getroffene Beschlüsse zu Ausgaben wurden übersichtlich (auf einer Wiki-Seite) dokumentiert, allerdings wurden Beschlüsse außerhalb von Vorstandssitzungen ungenügend dokumentiert.

9.3 Budget

Der Kreisvorstand hatte für das Jahr 2014 ein Budget (Haushaltsplan) beschlossen. Während des laufenden Jahres wurden die einzelnen Einnahmen und Ausgaben aber nicht in einer Aufstellung tatsächlich einzelnen Positionen des Budgets zugeordnet, so dass keine formelle Prüfung der Einhaltung des Budgets stattfand.

Für das Jahr 2015 wurde kein Budget erstellt.

Ein Vorstand muss einen Haushaltsplan erstellen. Zuständige Vorstände müssen Einnahmen und Ausgaben laufend Haushaltspositionen zuordnen und durch einen Vergleich mit dem Haushaltsplan dessen Einhaltung überwachen. Ggf. müssen rechtzeitig Nachtragshaushalte beschlossen werden.

Prüfungserklärung

Als Kassenprüfer empfehle ich die finanzielle Entlastung des Kreisvorstandes für den geprüften Zeitraum. Es ist nachvollziehbar, dass der Kreisvorstand eingenommene Gelder in angemessener Weise und nur für satzungsgemäße Zwecke ausgegeben hat.

Die oben aufgeführten Mängel stehen einer Entlastung nicht entgegen.

Bruchsal, 13.08.2015

Christian Schwarz